

VERMITTLUNGSVERTRAG

zwischen dem

Zweckverband
Touristikzentrum Westliches Weserbergland
vertreten durch die Geschäftsführung
Marktplatz 7, 31737 Rinteln
Telefon: 0 57 51/40 39 80; Fax: 0 57 51/40 39 89
Internet: www.westliches-weserbergland.de

nachstehend „TWW“ genannt
als Vermittler

und dem Beherbergungsbetrieb

Unterkunftsart:
Name:
Ansprechpartner:
Straße/Haus-Nr.:
PLZ und Ort (Ortsteil):
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Internet:

als Gastgeber / Vermieter.

Präambel

Der „TWW“ veröffentlicht die Angaben aller Gastgeber / Vermieter – soweit sie sich mit einer Einschaltung im Gastgeberverzeichnis / in der Gastgebertabelle (Reisejournal Westliches Weserbergland bzw. im Internet) beteiligt haben. Eine vermittelnde Tätigkeit ist alleine mit den diversen Veröffentlichungen nicht verbunden.

Im Rahmen des vorliegenden Vermittlungsvertrages bietet der "TWW" hierfür zwei Leistungsstufen des Zentralen Buchungsservice an:

- a.) vermittelnde Buchung mit manueller Bearbeitung
- b.) Internetbasierende Online-Buchbarkeit durch **Verknüpfung über die Internetseite des „TWW“** über unseren Erfüllungsgehilfen TourOnline und ggf. zusätzlich separat im Rahmen einer Hauspräsentation.

Für die Abwicklung der internetbasierenden Online-Buchbarkeit bedient sich der „TWW“ der Firma "TourOnline AG" – im folgenden nur TourOnline genannt - als Erfüllungsgehilfen. Die Präsentation auf der gemeinsamen Internetseite (www.westliches-weserbergland.de) unter "Online buchen" setzt die grundsätzliche Teilnahme am Zentralen Buchungsservice des „TWW“ voraus.

§ 1 Vertragsgegenstand und allgemeine Regelungen

1. Der „TWW“ betreibt einen Zentralen Informations- und Buchungsservice, der die Vermittlung von Beherbergungsleistungen zwischen Gast und Beherbergungsbetrieb zum Ziel hat.
2. Vertragsgegenstand ist die Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen durch den Beherbergungsbetrieb zu den Vertragsbedingungen.
3. Dem Beherbergungsbetrieb ist bekannt, dass der „TWW“ ausschließlich vermittelnd tätig ist und ein Vertragsverhältnis nur zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb zustande kommt (vgl. auch Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen).

§ 2 Bereitstellung der Leistungen

1. Der Gastgeber / Vermieter stellt dem „TWW“ Betten gemäß und im Umfang wie in diesem Vertrag beschrieben zur Vermittlung zur Verfügung. Die vermittelnde Stelle belegt diese nach Nachfrage, insbesondere nach den vom Kunden zu erfragenden Wünschen.
2. Der Gastgeber / Vermieter verpflichtet sich bei der Teilnahme am nur **rein manuellen Vermittlungsdienst** des „TWW“ Veränderungen in der Belegung dem Vermittler umgehend zu melden. Überbuchungen gehen zu Lasten des Gastgeber / Vermieters.
3. Die Pflege der Stamm- und Belegungsdaten für die **Online-Buchbarkeit** sowie den Zentralen Buchungsservice soll vom Gastgeber / Vermieter über das Internet abgewickelt werden. Veränderungen in der Belegung sind im Online-Bereich umgehend vom Gastgeber / Vermieter zu aktualisieren. Überbuchungen gehen zu Lasten des Gastgebers / Vermieters.
4. Die „TourOnline AG“ stellt den Gastgebern / Vermietern entsprechende Zugänge zur Verfügung

§ 3 Verfügbarkeit, Ausstattung und Preise

1. Einzelpreise, generelle Verfügbarkeit und die Ausstattung der einzelnen Zimmer und Ferienwohnungen werden durch den Gastgeber / Vermieter online in DIRS21 festgelegt. Die Angaben in den Erfassungsbögen sind bei Änderungen vom Gastgeber/ Vermieter unaufgefordert zu aktualisieren.
 2. Die Einstufung in die jeweilige Leistungs- und Preiskategorie für die Teilnahme am Vermittlungsprogramm zu Pauschalreisen / Reisebürobuchungen erfolgt durch den „TWW“ (vgl. hierzu auch „Reisebedingungen für Pauschalangebote“). Hierzu erfolgt bedarfsweise eine separate Regelung der Vertragsbeziehung mit den Leistungsträgern („Leistungsträgervertrag zur Mitwirkung an Pauschalangeboten“).
-

§ 4 Mitteilungspflicht

1. Der Vermieter ist im Einzelfall verpflichtet dem „TWW“ mitzuteilen, wenn auf Grund eines Angebotes durch den Zentralen Buchungsservice eine Buchung erfolgte, soweit dies nicht durch eine Buchungsbestätigung unterlegt ist. (Buchungen über den Counter vor Ort).
2. Aufenthaltsverlängerungen oder vorzeitige Beendigung des Aufenthaltes werden in der Provisionsberechnung ebenfalls berücksichtigt und müssen deshalb dem Reisemittler vom Gastgeber / Vermieter zeitnah gemeldet werden.

§ 5 Buchungsbestätigungen und Stornierungsbestätigungen

Die Buchungsbestätigung für Vorgänge, die gemäß dieser Vereinbarung über den Zentralen Buchungsservice abgewickelt werden, erfolgt - ebenso wie eine eventuelle Stornobestätigung - durch den Zentralen Buchungsservice oder – bei Online-Buchungen - durch den Erfüllungsgehilfen TourOnline (mündlich oder schriftlich).

§ 6 Rechnungsstellungen, Zahlungen und Abrechnungen

1. Der „TWW“ übernimmt für den Gastgeber / Vermieter keinerlei Inkassofunktion gegenüber dem Gast. Die Rechnungsstellung an den Gast, auch eine eventuelle Stornorechnungsstellung, erfolgt durch den Vermieter. Alle Zahlungen erfolgen durch den Gast direkt an den Vermieter, sofern nicht eine andere Regelung getroffen wird.
 2. Gesonderte Regelungen gelten insbesondere bei Pauschalreisen sowie Reisebürobuchungen.
 3. Die Abrechnung zwischen dem „TWW“ und dem Gastgeber / Vermieter zu Provisionen und Gebühren erfolgt bei Online-Buchungen zum Ende jedes Quartals durch den Erfüllungsgehilfen TourOnline, ansonsten direkt über den "TWW".
 4. Den Abrechnungen liegen jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preise zugrunde. Für die Berechnung der anteiligen Provision an den Stornoumsätzen gelten die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen festgehaltenen Stornosätze.
-

§ 7 Qualitätskontrolle

Der „TWW“ ist berechtigt, den gesamten Betrieb des Gastgebers / Vermieters zu besichtigen und anhand eines Bewertungsschemas einer internen Bewertung zu unterziehen.

§ 8 Mängel

Werden erhebliche Mängel, die in der Einflussosphäre des Gastgeber / Vermieters liegen, oder Verstöße gegen diese Vereinbarung festgestellt und nach Abmahnung mit einer Fristsetzung von vier Wochen nicht behoben bzw. unterlassen, ist der Reisemittler berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Kosten gehen zu Lasten des Gastgeber / Vermieters.

Bei der Bewertung erheblicher Mängel steht das Interesse der Gäste im Mittelpunkt. Erhebliche Mängel oder Verstöße gegen diesen Vertrag können sein:

- Leistungsmangel
- nachhaltige Beschwerden von Gästen
- Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens
- wiederholt verspätete Zahlung von Provisionen und Gebühren

§ 9 Haftung

1. Der „TWW“ trifft aus der Vermittlertätigkeit keine wie auch immer geartete Haftung. Dies trifft insbesondere auf die Anzahl der vermittelten Buchungen zu. Ausgenommen hiervon ist die Schadensverursachung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.
2. Die Haftung des Gastgebers / Vermieters ist, soweit nicht durch Klauseln in diesem Vertrag bestimmt, durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert.
3. Die Haftung beider Vertragspartner ist der Höhe nach auf den Preis der vermittelten Leistung bzw. auf die Provisionsleistung beschränkt.

§ 10 Vertragsdauer und Vertragsauflösung

1. Der vorliegende Vermittlungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft bis zum Ende des Kalenderjahres.
 2. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt wird.
 3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.
 4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
-

§ 11 Provision und Entgelte

1. Der Gastgeber / Vermieter verpflichtet sich, auf die Gesamt-Bruttosumme der jeweils vermittelten Buchung eine Provision von 10 % (zzgl. MwSt.) an den „TWW“ zu bezahlen. Dies gilt für manuelle Vermittlungsleistungen des Zentralen Buchungsservice ebenso wie für Vermittlungsleistungen über die gemeinsame Internetseite des TWW (www.westliches-weserbergland.de) im Rahmen der Online-Buchbarkeit.

§ 12 Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 13 Datenschutz

Der „TWW“ verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften des Datenschutzes gemäß Bundesdatenschutzgesetz eingehalten werden und Daten nicht mißbräuchlich verwendet werden. Dies gilt auch für Daten, die von einem Erfüllungsgehilfen verwendet und verfügbar gemacht werden.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg so weit wie möglich erreicht.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rinteln.

Ich/Wir nehme(n) die Vermittlungsdienstleistungen des „TWW“ wie folgt in Anspruch:

Vermittelnde Buchungstätigkeit ohne Online-Buchbarkeit ja
(Provision pro Buchung 10 % zzgl. MwSt)

Zusätzlich Vermittlung über die Funktion "Online buchen"
auf der Internetseite des TWW ja nein
(Provision pro Buchung 10 % zzgl. MwSt)

Rinteln

Unterschrift / Stempel
Gastgeber / Vermieter

Vermittler
